

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|----------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1450/2015 |
| Amt/Aktenzeichen 69/69-97-001 | Datum 18.08.2015 | TOP |

| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.09.2015 | | | |
|--|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz | Vorberatung | 15.09.2015 | N |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 22.09.2015 | N |
| Stadtrat | Entscheidung | 30.09.2015 | Ö |

| |
|---|
| Betreff: Gebäudewirtschaft Mainz hier: Prüfbericht für den Jahresabschluss 2014 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 07.09.2015 gez. Marianne Grosse Beigeordnete |
| Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister |

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für die städtischen Gremien:

Der Werkausschuss der GWM und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt zu folgenden Punkten:

1. der Jahresabschluss der GWM für das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 7.886.498,09 € und einer Bilanzsumme i. H. v. 234.384.262,68 € wird festgestellt,
2. der Jahresüberschuss 2014 i. H. v. 7.886.498,09 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Anlage

Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG.

Der Prüfbericht liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1.

Bei dem Jahresgewinn von 7.886.498,09 € handelt es sich um einen Bilanzgewinn.

Eine Liquiditätsverbesserung ist damit nicht verbunden.

Der Jahresgewinn entspricht einer Eigenkapitalverzinsung, die gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und speziell gemäß Anordnung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 18.05.2009 gefordert ist.

Zu 2.

Wie im Beschlussvorschlag bereits ausgeführt, soll der Jahresgewinn 2014 in Höhe von 7.886.498,09 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.